

SICHERHEITSDATENBLATT
DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

TerraAlp Fleckensalz

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Fleckensalz
Code:	
Linie:	TerraAlp
UFI:	RY90-N0PC-000N-D8H1
Produkttyp:	Weißmacher – Reinigungsmittel – Oxidationsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Anwendung: Nehmen Sie 10 g Produkt pro Liter Wasser und führen Sie den Reinigungszyklus bei niedriger Temperatur (ca. 30 °C) durch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ALBERTINILAB snc di Albertini Martino & C.
Adresse:	Lanastraße 23– 39039 Niederdorf 39039 (BZ)
Telefon:	(+39) 0474 745365
Fax:	(+39)
E-Mail der zuständigen Person:	info@albertinilab.com

1.4. Notruf-Nummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale 24-Stunden-Notrufnummer Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen

Augenreizung . 2	H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
Ox. Sol. 3	H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: **GEFAHR**

Gefahrenhinweise

H272 – Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 – Akute Toxizität, Kategorie 4 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 – Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P210:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P370+P378:	Bei Brand: alkoholbeständigen Schaum, chemisches Pulver, Wassersprühstrahl und Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338+P310:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P370 + P378	Bei Brand: Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung nicht als PBT/ vPvB eingestuft. (EG) 1907/2006. Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen und anderen, die gemäß der Verordnung als ungefährlich eingestuft sind. 1272/2008

3.2 Gemische

Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16

Substanz	Identifikatoren:			Konzentration % (w/w) oder Bereich	Einstufung nach Reg. 1272/2008 oder andere
	CAS	EINECS	Index-Nr		
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Peroxid Wasserstoff (2:3)	15630-89-4	239-707-6	-	85-95	Ochse. Sol. 2 - H272 Akute Tox. 4 - H302 Augenschaden. 1 - H318
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	5-15	Augenreizung . 2 - H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen

Wenn das Produkt eingeatmet wird, bringen Sie die Person an die frische Luft. Wenn er nicht atmet, künstliche Beatmung veranlassen. Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund gründlich aus. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizungen oder Hautausschlag auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt

Kontaktieren Sie sofort einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale.

Bei Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und sofort mit ausspülen reichlich Wasser auch unter die Augenlider, mindestens 15 Minuten lang.

Wenn Sie Schwierigkeiten beim Öffnen der Augenlider haben, verabreichen Sie schmerzstillende Augentropfen (z. B. Oxybuprocain).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation*Effekte*

- Kann Reizungen der Nase, des Rachens und der Lunge verursachen.

Hautkontakt*Effekte*

- Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Augenkontakt*Symptome*

- Rötung
- Tränen
- Schwellung des Gewebes

Effekte

- Ätzend
- Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Einnahme*Symptome*

- Starke Reizung
- Brechreiz
- Bauchschmerzen
- Sich erbrechen
- Durchfall

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Es ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.
- Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.
- Bei Bedarf Sauerstoff oder künstliche Beatmung einsetzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemand

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Oxidierend
- Bei der thermischen Zersetzung freigesetzter Sauerstoff kann die Verbrennung fördern
- Kann zur Entzündung brennbarer Materialien führen.
- Der Kontakt mit brennbaren Produkten kann zu Bränden oder Explosionen führen
- Explosionsgefahr durch Erhitzen in einer geschlossenen Umgebung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

- Im Brandfall Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftversorgung tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Behälter/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personal, das nicht für Notfallsituationen zuständig ist

- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Notfallpersonal

- Streugut aufsammeln, um Rutschgefahr zu vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Material darf nicht in der Umwelt verbleiben.
- Begrenzte Mengen
- Mit viel Wasser waschen und in die Kanalisation leiten.
- Wichtige Mengen:
- Im Falle einer Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserkanälen informieren Sie die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit der Schaufel aufsammeln und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.
- Mischen Sie bei der Sammlung keine Abfälle unterschiedlicher Herkunft.
- Staubbildung vermeiden.
- Behandeln Sie das zurückgewonnene Material wie im Abschnitt „Hinweise zur Entsorgung“ beschrieben.
- Behälter müssen sauber, trocken, beschriftet und belüftet sein und aus mit dem Produkt verträglichen Materialien bestehen.
- Verpacken Sie das zurückgewonnene Produkt nicht in den Originalbehältern für eine mögliche Wiederverwendung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubbildung vermeiden.
- Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
- Von Wärmequellen und anderen Feuerquellen fernhalten.
- Verwenden Sie nur saubere und trockene Utensilien.
- Geben Sie unbenutztes Material niemals in die Originalverpackung zurück.
- Von Wasser fernhalten.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenspülstationen gemäß den geltenden Vorschriften.
- Bei der Handhabung von Diagnostikprodukten gelten die guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsmethoden

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Bei einer Temperatur von nicht mehr als 40° aufbewahren
- In Behälter mit Entlüftungsventil verpacken.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- In entsprechend gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Von Wärmequellen/Funken/offenen Flammen/erhitzten Oberflächen fernhalten. Rauchen Sie nicht.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Verpackungsmaterial

Geeignete Materialien

- Edelstahl
- Kunststoffmaterialien
- Papier plus Polyethylenbeschichtung

Ungeeignete Materialien

- keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endverwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Kontrollparameter/Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponente	CAS-Nr	Wert	Kontrollparameter	Quelle
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	15630-89-4	5 mg/m ³	TWA (8 Stunden)	Akzeptabler Solvay-Expositionsgrenzwert
Natriumcarbonat	497-19-8	10 mg/m ³	TWA (8 Stunden)	Akzeptabler Solvay-Expositionsgrenzwert

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt, STEL: Kurzfristiges Expositionsniveau

Abgeleiteter No-Effect-Level (DNEL) / Abgeleiteter Minimum-Effect-Level (DMEL)

Produktname	Bevölkerung	Ausstellungsverlauf	Mögliche gesundheitliche Folgen	Expositionszeit	Wert	Beobachtungen
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Arbeiter	Dermal	Lokale Effekte	Akut	12,8 mg/cm ²	
	Arbeiter	Inhalation	Lokale Effekte	Langfristig	5 mg/m ³	
	Allgemeine Bevölkerung	Dermal	Lokale Effekte	Akut	6,4 mg/cm ²	
Natriumcarbonat	Arbeiter	Inhalation	Lokale Effekte	Langfristig	10 mg/m ³	
	Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	Lokale Effekte	Akut	10 mg/m ³	

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC)

Produktname	Fach	Wert	Beobachtungen
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Frisches Wasser	0,035 mg/L	
	Diskontinuierliche Nutzung/Freigabe	0,035 mg/L	
	Kläranlage	16,24 mg/L	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontrollmaßnahmen

Geeignete technische Kontrollen

- Staubbildung vermeiden.
- Sorgen Sie an Orten, an denen Staub entsteht, für ausreichende Belüftung.
- Treffen Sie die erforderlichen technischen Maßnahmen, um eine Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte zu vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- Partikelfilter-Atemschutzgerät (EN 143)
- Empfohlener Filtertyp: P2-Filter

Handschutz

- Verwenden Sie geeignete Handschuhe.
- Ungeeignete Materialien: Leder, Baumwolle

Geeignete Materialien

- PVC
- Neopren
- Naturkautschuk

Augenschutz

- Eine dichte Staubschutzbrille ist Pflicht

Haut- und Körperschutz

- Verwenden Sie geeignete Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenspülstationen gemäß den geltenden Vorschriften.
- Bei der Handhabung von Diagnostikprodukten gelten die guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken.

Kontrolle der Umweltexposition

- Entsorgen Sie das Waschwasser gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften.
- Vermeiden Sie weiteres Tropfen oder Auslaufen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Körniger Feststoff
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Riechschwelle	-
pH-Wert	10,4 - 10,6 (10 g/l)
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	-
Siedepunkt (°C)	-
Flammpunkt (°C, cm³)	-
Verdampfungsgeschwindigkeit (g/min)	-
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	-
Untere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-

Obere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-	
Untere Explosionsgrenze (%)	-	
Obere Explosionsgrenze (%)	-	
Dampfdruck (kPa bei 25 °C)	-	
Dampfdichte (Luft= 1)	-	
Relative Dichte	-	
Löslichkeit	-	
Log k (Octanol /Wasser)	-	
Selbstentzündungstemperatur (°C)	-	
Zersetzungstemperatur (°C)	-	
Explosive Eigenschaften	Je nach Zusammensetzung weist das Gemisch explosive Eigenschaften auf	
Oxidierende Eigenschaften	Das Gemisch ist als oxidierend, brandfördernd, Kategorie 3, eingestuft	

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Es zersetzt sich bei Kontakt mit Feuchtigkeit.
- Es zersetzt sich in der Hitze.
- Mögliche Gefahr durch exotherme Reaktionen

10.2. Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Kann zur Entzündung brennbarer Materialien führen.
- Der Kontakt mit brennbaren Produkten kann zu Bränden oder Explosionen führen
- Explosionsgefahr durch Erhitzen in einer geschlossenen Umgebung.
- Flammen oder starke Hitze können dazu führen, dass die Verpackung plötzlich platzt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Feuchtigkeitseinwirkung.
- Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Wasserfall
- Säuren
- Basen
- Salze von Schwermetallen
- Reduktionsmittel
- Organische Materialien
- Brennbare Materialien
- Brennbare Material

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität;	Nicht verfügbar
b) Ätzwirkung/Hautreizung der Haut;	Nicht verfügbar
c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Nicht verfügbar
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;	Nicht verfügbar
e) Mutagenität auf Keimzellen;	Nicht verfügbar
f) Karzinogenität;	Nicht verfügbar
g) Reproduktionstoxizität;	Nicht verfügbar
h) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition;	Nicht verfügbar
(i) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition;	Nicht verfügbar
j) Gefahr bei Aspiration.	Nicht verfügbar

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen von Inhaltsstoffe

Substanz	Orale Toxizität (LD50)	Hauttoxizität (LD50)	Inhalationstoxizität (LC50)
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Ratte LD 50 (oral) 1034 mg/kg Maus LD 50 (oral) 2200 mg/kg	Kaninchen LD 50 (Haut) > 2000 mg/kg	
Natriumcarbonat	Ratte LD 50 (oral) 4090 mg/kg (1) Maus LC 50 (Inhalation) 1,2 mg/L/2 h (2)	-	Ratte LC 50 (Inhalation) 2,3 mg/L/2 h (2) Meerschweinchen LC 50 (Inhalation) 0,8 mg/L/2 h (2)

(1) Sbornik Výsledků Toxikologického Vysvětlení Latek A Přípravku , Marhold , JV, Institut Pro Vychovu Vedoucích Pracovníků Chemického Průmyslu Praha, Tschechoslowakei, 1972, -(8), 1972

(2) Environmental Research., 31(138), 1983 [PMID:6851978]

Karzinogenität

Agent	IARC-Gruppe (*)	Volumen	Jahr
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3) Daten nicht verfügbar	-	-	-
Natriumcarbonat Daten nicht verfügbar	-	-	-

(*) Gruppe 1: krebserregend für den Menschen, Gruppe 2°: wahrscheinlich krebserregend für den Menschen, Gruppe 2B: möglicherweise krebserregend für den Menschen, Gruppe 3: nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität beim Menschen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Keine endokrinschädigenden Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1$ % vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Substanz	Prüfen
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas) LC50 = 70,7 mg/L/96 h Daphnia magna EC50 = 2 mg/L/48 h [ECHA -Registrierungsdossier]
Natriumcarbonat	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz	BIOWIN 1	BIOWIN 3	URTEIL
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	-	-	-
Natriumcarbonat	0,6971	2,9649 (Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN-Wert 1 [0,6971] ist der Stoff [Ethylalkohol] schnell biologisch abbaubar Basierend auf dem BIOWIN 3-Wert [2,9649 (Wochen)] hat die Substanz [Ethylalkohol] eine Halbwertszeit von etwa 9 Tagen

BIOWIN (Biologischer Abbau Probability Program) schätzt die Wahrscheinlichkeit eines schnellen aeroben biologischen Abbaus einer organischen Substanz in Gegenwart einer gemischten Population von Umweltmikroorganismen. [Quelle: OSPAR-Kommission 2004]
BIOWIN 1 bezieht sich auf ein lineares Modell, das angibt, ob ein Stoff hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit nicht schnell biologisch abbaubar ist.
BIOWIN 3 liefert eine Schätzung der Zeit, die erforderlich ist, um den primären und endgültigen biologischen Abbau zu erreichen (Zeitskala, in Tagen, Wochen oder Monaten).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanz	log wissen	BCF	URTEIL
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	-	-	-
Natriumcarbonat	-6,19 (berechnet)	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Substanz	Koc (L/kg)	URTEIL (*)
Dinatriumcarbonat , Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	-	-
Natriumcarbonat	1	Basierend auf dem Wert von log Koc= 0 (berechnet) weist die Substanz eine vernachlässigbare Aufnahme in den Boden/Sediment auf. Basierend auf dem gewählten Foc- Wert (0,04) wird der Stoff als/als mobil in grobem Boden eingestuft (Kd = 0,04; Foc = 0,04).

(*) Der Anteil an organischem Kohlenstoff (foc) variiert von 0,04 (grober Boden) bis zu 5×10^{-4} (für sandigen Boden)
Log Koc >4,5 SEHR starke Absorption im Boden/Sediment. Log Koc 1,5 – 2,4 NIEDRIGE Absorption im Boden/Sediment
Log Koc 3,5 – 4,4 STARKE Boden-/Sedimentabsorption Log Koc < 1,5 Vernachlässigbare Boden-/Sedimentabsorption
Log Koc 2,5 – 3,4 MÄSSIGE Boden-/Sedimentaufnahme

[P2 Framework-Handbuch 2012 EPA-748-B12-001]

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind .

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Reichlich mit Wasser verdünnen.
- Entsorgen Sie Abfälle in einer regulierten Abfallentsorgungsanlage.
- Es kann deponiert werden, wenn die örtliche Gesetzgebung dies zulässt.
- In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Kontaminierte Behälter

- Reinigen Sie den Behälter mit Wasser.
- Leere Behälter sollten zur Wiederverwertung oder Entsorgung zu einer autorisierten Stelle transportiert werden.

Schmutzige leere Verpackung

- Als unbenutztes Produkt entsorgen.
- Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer

3378

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMCARBONATPEROXIDRAT

14.3. Transportgefahrenklassen

5.1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Niemand im Besonderen

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrennummer: 50

Tunnelbeschränkungscode (E)

IMDG

14.1 UN-Nummer

UN 3378

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMCARBONATPEROXYHYDRAT

14.3 Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung(en): 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS kein F- A, SQ

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code
keine Daten verfügbar

IATA

14.1 UN-Nummer

UN 3378

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMCARBONATPEROXYHYDRAT

14.3 Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung(en): 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsvorschriften (Luftfracht) 563
Maximale Nettomenge/Verpackung 100,00 kg
Verpackungsanweisungen (Passagierflugzeug) 559
Maximale Nettomenge/Verpackung 25,00 kg

ANZEIGE

14.1 UN-Nummer

UN 3378

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NATRIUMCARBONATPEROXIDRAT

14.3 Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung(en): 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III
O2-Klassifizierungscode

14.5 Umweltgefahren

NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrennummer: 50

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz)
Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)
Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH)
Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP)
Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP)
Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP)
Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP)
Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP)
Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP)
Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP)
Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP)
Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
Verordnung (EU) 2019/1148
Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtigste bibliografische
Referenzen und Quellen der
wichtigsten Daten

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
3. ECHA – europäisch Chemikalienagentur (echa.europa.eu) – für Konzentrationen > 50 %
4. Cosing (ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/)

Text der Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.